



Flugplatz – Ordnung

1. Der Flugplatz darf grundsätzlich nur von Vereinsmitgliedern mit gültigem Versicherungsschutz benützt werden. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung, der Verein haftet für keinerlei Unfälle und Schäden. Gäste dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes den Platz benützen. In diesen Fällen trägt das Vereinsmitglied oder der Vorstand die Verantwortung für die Sicherheit.

2. Es kann täglich geflogen werden, wobei für Modelle' mit Verbrennungsmotoren wirksame Schalldämpfer-Pflicht besteht. Störende laute Elektroantriebe sind verboten.

An den Tagen „Christi Himmelfahrt“ und „Allerheiligen“ darf von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Tag „Fronleichnam“ bis 12.00 Uhr nicht geflogen werden.

An Sonn- und Feiertagen besteht bis 14.00 Uhr Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotoren.

Das Fliegen von Freiflugmodellen, ungesteuerte Fallschirmabwürfe und ähnliches darf nur im Frühjahr bis 24. April bzw. nach der Ernte im Herbst betrieben werden.

3. Geflogen wird grundsätzlich nördlich des Platzes, wobei der nördliche Pistenrand als Begrenzung nach Süden gilt. Absolutes Überflugverbot gilt für den Zuschauerraum, den Parkplatz und das Clubhaus. Modelle mit Verbrennungsmotoren und schnelle Elektromodelle sollen vorwiegend parallel zur Startbahn geflogen werden, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Bauernhöfe in Felling nicht überflogen werden. Segelflugmodelle können in größerer Höhe den gesamten Luftraum benützen.

Jeder Pilot ist verpflichtet, sich vor dem Einschalten des Senders zu vergewissern, dass sein Fernsteuerkanal frei ist. Ebenso ist er verpflichtet, vor dem Einschalten des Senders die Quarzmarke aus dem Kasten zu nehmen und unmittelbar nach dem Ausschalten wieder zurückzuhängen.

Die Startbahn darf nur beim Starten und Landen betreten werden. Während des Fliegens müssen sich die steuernden Piloten auf den dafür vorgesehenen Plätzen aufhalten.

Mehr als drei Motormodelle sollten nicht gleichzeitig in der Luft sein.

Die Fairness gegenüber den anderen Kameraden gebietet es, dass jeder Pilot zwischen seinen Flügen angemessene Pausen einlegt, um auch den anderen anwesenden Piloten weitgehend ungestörte Flüge zu ermöglichen. Es ist unkameradschaftlich und gefährlich, offensichtlich trainierende Piloten durch gleichzeitiges Fliegen in der selben Flugebene zu irritieren und muss deshalb vermieden werden.

Das Überfliegen in geringer Höhe von Piloten, Zuschauern und Personen, die auf den anliegenden Feldern arbeiten, ist zu unterlassen.

Mantragenden Flugzeugen, die den Platz überfliegen, ist großräumig auszuweichen.

Modellfluganfänger müssen sich im eigenen Interesse von einem erfahrenen Piloten beraten und helfen lassen.

4. Flugunfälle mit Personen- oder Sachschäden sind vom Verursacher sofort bei der Vereinsleitung zu melden und zu Protokoll zu geben. Diese wiederum ist verpflichtet, die Unfallmeldung schnellstmöglich an den Österr. Aeroclub zur Schadensregulierung weiterzuleiten.

5. Der Betriebsbereich des Platzes (Startbahn und Vorbereitungsraum) wird während der Vegetationszeit wöchentlich einmal vom Platzwart oder einer von ihm zu bestimmenden Person zeitlich so gemäht, dass an den Wochenenden ab Freitagnachmittag ein ungehinderter Flugbetrieb möglich ist. Jeder Pilot ist mitverantwortlich für die Sauberkeit am Modellflugplatz. Putzpapier, Wrackteile und ähnliches müssen in die Abfallbehälter gebracht werden.

6. Bei mehrmaliger Ermahnung wegen Nichteinhaltung der Flugplatzordnung oder bei grob unkameradschaftlichem Verhalten am Modellflugplatz kann ein Mitglied durch Beschluss des Vereinsvorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand des UMFC Meggenhofen